

Dresdner Volkszeitung

1010

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und der Frauen- und Jugendbeilage einschließlich Fringslohn monatlich 80 Pf. durch die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1789. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinskonzessionen 50 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 229.

Dresden, Freitag den 2. Oktober 1908.

19. Jahrg.

Rettungslos verfahren.

So kennzeichnet man wohl am besten die Situation der sächsischen Wahlrechtsfrage. Der von uns mehrfach gekennzeichnete Wirrwarr wird mit jedem Tage dichter, obwohl er bisher schon unergründlich war. Es sei nur kurz hingewiesen, daß die Kompromißgeburten, die uns ein viertelmilchiges Pluralwahlrecht bescherten, auf keiner Seite Gegenstande sind. Der Regierung ist das mißgestaltete Machwerk höchst bequem, noch heute liegt keine Erklärung darüber vor, welche Stellung sie hierzu einzunehmen gedenkt. Die beiden Schacherparteien haben wenig Freude an dem Produkt einer konterrevolutionären Paarung im tiefsten Dunkel einer Verschlechterungsphase. Unter den Reaktionskräften um Opatz und Rehnert schwärmt ein Teil für ein Pluralwahlrecht mit besonderen Arbeiterwahlrechten, ein anderer für ein Pluralwahlrecht, das ein Übergewicht der Agrarier mit Hilfe von 4 bis 5 Zusätzlichen Stimmen sichert.

Aber das alles ist bei den Konserwativen noch mehr oder weniger Komödie. Gaukelspiel ist ihre scheinbare Beziehbarmkeit für eine Wahlrechtsreform. Sie wollen in Wirklichkeit keine Änderung der bestehenden Wahlrechtsform. Am liebsten möchten sie alle Wahlrechtsreformversuche versenken und niemals wieder aufkommen lassen. Sie fühlen sich wohl und zufrieden hinter den Schlammgraben des jetzigen Wahlrechts. Sie wissen, daß kein anderes Wahlrecht, und sei es auch noch so schön, ihnen den jetzigen Besitzstand im Landtage sichert, an sich schon ein schreckliches Unrecht ist, das einem Industrie- und agrarisch-konserwativen Mehrheit ausreicht und ein elementarliches Übergewicht bewerkstelligt, das den Interessen des Volkes direkt zuwiderläuft.

Auf der schmachvollsten Enttötung der Arbeiterklasse baut sich die konserwative Mehrheit im Landtage auf.

Das wissen sie, und darum wollen sie jene politische Entmündigung des werktätigen Volkes aufrecht erhalten, die durch den Wahlrechtsausbau des Jahres 1896 vollzogen worden ist, darum sind sie tatsächlich Gegner jeder Wahlrechtsänderung. Dieser Mangel an jedem Willen ist das schlimmste Hindernis jeder Wahlrechtsreform. Die Konserwativen jetzt anders reden, die leitenden Glanzredner sind nach wie vor: jede Wahlrechtsreform ist verfehlt, sie wollen bei unserem Dreiklassenwahlrecht verbleiben.

Nicht viel besser ist es mit den Nationalliberalen bestellt. Sie sind auch deren Wahlrechtsabsichten nicht so reaktionär wie die der Opatz-Gruppe, so sind sie doch noch vollstänzlich genug. In der Sache reden sie viel von einem Pluralwahlrecht mit höchstens drei Zusätzlichen Stimmen. Für die Nationalliberalen ist das freie allgemeine direkte Wahlrecht als Forderung in ihrem Programm enthalten, nur das schon schmachvoll genug; aber es war auch diese angebliche Befürwortung eines „mildern Pluralwahlrechts“ nur ein Spielzeug. Das hat deutlich die Tatsache gezeigt, daß die Mehrheit der Nationalliberalen jetzt zu den eifrigsten Befürwortern des Kompromißwahlrechts gehören. Die Fraktion Dreiklassen will vor allem ein Wahlrecht, das dem Groß- und Mittelkapital den größten Einfluß sichert, während die Konserwativen dem Grundbesitz die Herrschaft sichern wollen. Darum streifte sich auch bisher der ganze verworrene Wahlrechtsstreit. Damit ist die ganze Zeit nutzlos verstritten worden, damit wird nun auch die ganze Wahlrechtsreform rettungslos in den Sumpf versenkt.

Zu diesem alten Wirrwarr ist jetzt ein neuer gekommen, der mit dem Streite um die Wahlkreis-einteilung eingeleitet ist. Zwei verschiedene Vorschläge liegen bereits vor, einer ist die Privatarbeit eines Geheimrats, die andere eine solche des Agrarier- und Bauern- und Arbeiter-Verbands. Beide sind fast agrarisch gefärbt, beide legen sich über die allein für eine Wahlkreis-einteilung maßgebende Einwohnerzahl hinweg und „sichern das Recht der Fläche“, das heißt das Vorherrschende des agrarischen Grundbesitzes. Ueber der Wahlkreis-einteilung soll der agrarische Besitz triumphieren. Das kommt beim Agrarier- und Bauern- und Arbeiter-Verband als bei dem Heinkischen, aber in beiden ist die Bevorzugung der Fläche zu finden.

Es hat sich zwar eine Mehrheit der Konserwativen für die Wahlkreis-einteilung des Geheimrats Heink entschieden, aber damit hat man den Horn der Agrarikonserwativen entzückt, die wiederum die Fraktionsführung verlassen haben und nur auf eine Entschiedenheit lauern, den Heinkischen Entwurf zu Fall zu bringen. Jetzt stellt sich aber heraus, daß auch die Nationalliberalen von der Wahlkreis-einteilung des genannten Geheimrats,

die die Grundlage des weiteren Wahlrechtsgezetzes werden sollte, nichts wissen wollen. Sie haben in ihrer letzten Fraktionsführung den Heinkischen Entwurf abgelehnt und beschlossen, einen neuen von dem Landgerichtsdirektor Heink auszuarbeiten zu lassen.

Damit ist aller Studdelmübel, der bisher in der Wahlrechtsfrage geherrscht hat, weit übertroffen worden. Das Durch-einander ist schlimmer denn je. Jetzt scheint jede Aussicht, aus diesem Wirrwarr herauszukommen, vollständig ausgeschlossen zu sein.

Aber auch dieser Jammer um die Wahlkreis-einteilung ist nur ein Interessenstreit zwischen Konserwativen und Nationalliberalen, wobei es sich darum handelt, ob das agrarische oder das industrielle Kapital in Zukunft das Übergewicht bekommen soll. Es ist ein Kuhhandel um Sonderinteressen der Besitzenden, wobei man sich sehr ereifert und ankelt, aber nach den Ansprüchen des jetzigen Wahlrechts beranbten Volkes nicht das mindeste fragt.

Darum ersieht man, welche schmachvolle Masche der ganze Wahlrechtsstreit ist. Das sächsische Volk hat alle Veranlassung, den Wahlrechtsstreitern ein „bis hierher und nicht weiter“ entgegenzusetzen.

Reichsvermögenssteuer.

Wir haben kürzlich davon Mitteilung gemacht, daß die nationalliberale Partei, die die Forderung einer Reichsvermögenssteuer in ihr Finanzprogramm aufgenommen hatte, sich sehr rasch von dieser Forderung wieder zurückziehen scheint. Nun ist aber doch, wie aus zahlreichen gleichgerichteten Bemerkungen der nationalliberalen Presse hervorgeht, das Projekt der Reichsvermögenssteuer wieder aufgetaucht, allerdings nur sehr schattenhaft und als einmaliger Erfolg für die neue Reichserbschaftsteuer, gegen die nun wieder von liberaler Seite allerlei Bedenken geäußert werden. Die Reichserbschaftsteuer wird jetzt auf einmal von der nationalliberalen Presse so heftig gefürchtet, daß ihre konserwative Hochschwärmer darüber außer sich vor Vergnügen gerät, daß sie die Reichsvermögenssteuer als Erfolg gepriesen.

Die Nationalliberale Korrespondenz, das offizielle Organ der nationalliberalen Partei, erklärt, daß die von ihrem Redner am 28. November 1907 im Reichstag geäußerten Bedenken gegen die Erbschaftsteuer für Ehegatten und Kinder sowie die zugleich betonte Bevorzugung der Vermögenssteuer „noch heute den Anschauungen der nationalliberalen Fraktion“ entspricht. Die genannte Korrespondenz fährt dann unter anderem fort:

„Die Reichssteuer ist weiter nichts als eine beim Tobeschuß, in einem für überlebende Kinder und Ehegatten sehr schmerzlichen und deren materielle Existenzbedingungen oft hart schlagenden Augenblicke erhabene Vermögenssteuer. Wenn dem so ist, dann ist nicht abzusehen, warum sie nicht lieber in für den Familiengefühl weniger schmerzlichen Aussehen und in einer den materiellen Wohlstand weniger gefährdenden Form erhoben werden soll in den mäßigen Sätzen einer von dem Lebenden zu erhebenden Vermögenssteuer. Ueber die Form: ob sie als direkte Reichssteuer oder ob sie auf Grund einer nach reichsrechtlichen Vorschriften erfolgenden Veranlagung von den Einzelstaaten in jährlich nach den Bedürfnissen wechselnden Quoten erhoben werden soll, oder ob ihre Einführung in sonst einer Gestalt zu erfolgen hat, das wären Fragen, die sich leicht erledigen ließen, sobald man über das Prinzip einig geworden wäre.“

Wittrauiche Gemüter könnten leicht auf den Verdacht kommen, daß der nationalliberale Vorschlag für die Reichsvermögenssteuer bloß ein Wanderspiel sei, welches den Zweck verfolgt, die Reichserbschaftsteuer zu Fall zu bringen, die Reichsvermögenssteuer aber an vollkommenen Widerständen scheitern zu lassen und auf diese Weise eine Finanzreform zu tun zu bringen, die weder eine Vermögenssteuer noch eine Erbschaftsteuer enthält. Andererseits zeigt sich, daß die Haltung der Nationalliberalen Korrespondenz ein gegeben ist von der Angst vor zukünftigen Wahlen. Die Korrespondenz spricht davon, daß „eine ja nicht wahrscheinliche, aber immerhin mögliche Reichstagsauflösung die Entscheidung über die Reform in die Hände der Wähler legen könnte“ und daß, abgesehen von dieser Möglichkeit, bei den nächsten Wahlen „die erfreulichen Erfolge der vorjährigen Wahlen“ nicht gefährdet werden möchten. Diese nationalliberale Angst ist ohne Zweifel echt, und es mag daher ernsthaft gemeint sein, daß die Nationalliberalen die Vermögenssteuer als Erfolg für die Erbschaftsteuer vorschlagen wollen.

Will man aber diesen nationalliberalen Vorschlag ernst nehmen, so wird zunächst grundsätzlicher Einspruch dagegen erhoben werden müssen, daß von den beiden Steuern eine oder die andere zur Erhebung gestellt wird, während die doch sehr gut neben einander Platz haben. Wir fordern nicht die Reichserbschaftsteuer oder die Reichsvermögenssteuer, sondern die Reichserbschaftsteuer und die Reichsvermögenssteuer und noch dazu die Reichseinkommensteuer, weil nur durch eine gründliche Neuauflage der breiten Massen vermieden und ihre allmähliche Entlastung angebahnt werden könnte.

Es muß also nachdrücklich am Ausban der Erbschaftsteuer festgehalten werden. Wenn die Einführung der Vermögenssteuer noch gewisse besondere Vorteile für die Entwicklung des Reichsfinanzwesens hat, so ist es um so besser. Die Vermögenssteuer hat in der Tat den größten Vortritt, daß sie quotierbar ist. Man kann eine Erbschaft von 100 000 M. nicht im Jahre 1908 mit 10 000 M., im Jahre 1909 mit 12 000 M., im

Jahre 1910 aber, bei etwa vermindertem Bedarf, wieder mit 10 000 M. besteuern. Wohl aber kann man die Vermögenssteuer, die wie die Einkommensteuer dauernd abfließt, durch jährliche Reichstagsbeschlüsse höher und niedriger stellen, so daß der Besitzer von 100 000 M. in einem Jahre mehr, in dem andern weniger an Vermögenssteuer zu zahlen hätte, je nachdem sich der Finanzbedarf des Reiches in diesem Jahre stellt. Das Verantwortungsgefühl der bestehenden Klassen würde erheblich gefördert werden, würden sie erst wissen, daß jede Vermehrung der Militär- und Marinekosten, jede Ausgabe für einen Kolonialfeldzug ganz oder auch nur teilweise zu ihren Lasten erfolgt. Der englische Wunsch nach beiderseitiger Verminderung des Rüstungsstempes würde dann vielleicht unsern besitzenden und intelligenten Patrioten von der nationalliberalen Partei mit der Zeit etwas verständlicher werden.

Es ist daher nur zu wünschen, daß die Nationalliberalen mit der Reichsvermögenssteuer Ernst machen. Eine Mehrheit im Reichstage würde zweifellos so oder so zu beschaffen sein, aber auch die verbündeten Regierungen würden sich mit der neuen Steuer abfinden, wenn sie sehen würden, daß es sonst eine Reichsfinanzreform überhaupt nicht gibt. Die Bundesstaaten würden ja auch viel besser fahren, wenn die Vermögenssteuer als beweglicher Faktor der Reichseinnahmen ausgebaut würde, als wenn sie auch künftig durch schwankende Kontributionsbeiträge dem Reich in unbestimmter Höhe tributär bleiben. Für die Nationalliberalen gehört nur ein bißchen guter Wille dazu, um die Reichsvermögenssteuer auch wirklich durchzuführen. Verschwinde ihr Vorstoß wieder in der Verjüngung, so wäre das der sicherste Beweis dafür, daß es ihnen um die Vermögenssteuer gar nicht ernstlich zu tun war, sondern daß sie diese nur in den Vorbergründungen, um gegen die Erbschaftsteuer zu intrigieren.

Einstweilen hat der nationalliberale Vorstoß zugunsten der Reichsvermögenssteuer nur die Bewirkung im Blutlager bewirkt. Während die Deutsche Tageszeitung die Ausführungen der Nationalzeitung gegen die Erbschaftsteuer mit Vergnügen abdruckt, wendet sich die Kreuzzeitung mit außerordentlicher Heftigkeit gegen die Empfehlung der Vermögenssteuer durch die Köln. Ztg., der sich inzwischen auch die Nationalztg. und die Nationalliberale Korrespondenz angeschlossen haben. Die Kreuzztg. widerlegt sich auf das Entschiedenste. Sie erklärt die Reichsvermögenssteuer für ein weit größeres Uebel als die Reichserbschaftsteuer, und mens auch diese „harde Erbitterung“ wecke, so würde „noch tiefer wirken“. Die Kreuzzeitung verweist sich zu dem klassischen Satz:

„Es ist eine Verleumdung der Volkstimmung, wenn man annimmt, in meinen Kreisen lese man den größten Wert darauf, daß die neuen Reichsteuern dem sozialen Gedanken Rechnung tragen.“

Mit der Verwerfung der Reichserbschaftsteuer ist die Kreuzzeitung natürlich sehr einverstanden. Es wird sich bald herausstellen müssen, ob es den Nationalliberalen mit der Vermögenssteuer ernst ist, oder ob sie am Ende bloß mit ihren konserwativen Blodbrüdern ein Spiel mit verteilten Rollen spielen, dessen Zweck es wäre, jede Belastung der besitzenden Klassen durch die Reichsfinanzreform zu vermeiden und alle neuen Lasten den besitzlosen Volksmassen aufzuerlegen.

Die werktätige Bevölkerung Deutschlands hat allen Anlaß, diese Vorgänge in den Lagern der bürgerlichen Parteien mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen!

Die Heranziehung der besitzenden Klassen

zu den Lasten des Reiches betont im Vortragsbuch Universitätsprofessor Dr. Gustav Schön-Göttingen. Er meint, nicht die Frage, ob hohe oder veredelte Kontributionsbeiträge, ob Reichseinkommensteuer, Reichsvermögenssteuer, Reichserbschaftsteuer oder andererseits Erhöhung der vorhandenen einzelstaatlichen Einkommen- und Vermögenssteuern sei die Hauptsache; das seien Fragen zweiten Ranges, die ihre Lösung finden, wenn die Fragen ersten Ranges gelöst sind. Eine Frage ersten Ranges sei die Bereitschaft zur Heranziehung dieser besitzenden Klassen belastenden Steuern, und sobald diese vorhanden sei, werde es nicht schwer fallen, die Formfrage als Frage zweiter Ordnung zu erledigen. Der Verfasser glaubt aber Grund zur Annahme zu haben, daß man in gewissen Kreisen Heranziehungen bevorzugt, weil die grundsätzliche Bereitschaft der besitzenden Klassen zum Steuerzahlen nicht genügend vorhanden sei. Prof. Schön schreibt:

„Tagegen spricht man mit Steuergrundrissen, die darauf berechnet sind, die einheitliche Steigerung der indirekten Steuern durch einen Schein der Gerechtigkeit zu täuschen und die besitzenden Klassen von der schuldigen Pflicht zu befreien. Es ist die treibende Kraft von der ausgiebigen Belastung der Gewerksmittel. Gewiß können Tabak und Alkohol viel stärker belastet werden, als sie es heute im Deutschen Reiche sind. Aber ohne Rücksicht auf die Steuerkraft der verschiedenen Klassen sie belasten, bloß weil es Gewerksmittel sind, führt zu einer unzulässigen Ungleichheit. Diese Kritik enthalten in ihrer Forderung ohnehin die Räder, daß die Nichttrinker und Nichttrinker davon befreit bleiben. Die Befreiung derselben soll aber nicht eine Ertröcke des Käfers und die Befreiung davon ein Lohn der Jugend sein. Sie sollen nichts weiter sein als Symptome der Steuerkraft. Wenn diese Bestimmung verlagert, muß die Lücke durch andere Steuern gefüllt werden. Diese Lücke wird vollends groß in dem Gegensatz der wohlhabenden und der minderbemittelten Klassen. Es ist traurig genug, wenn das arme Volk viel Branntwein trinkt, doppelt traurig aber ist die einheitliche Steuerbelastung derselben gegenüber den wohlhabenden Klassen. Etwas Analages gilt von Bier und Tabak wegen der Ergiebigkeit, die erst durch den Massenkonsum der mittleren Schichten eintritt. Hier ist die Ausgleichung durch Personalsteuern unentbehrlich.“

Die Biersteuer.

Der amtliche Nachweis des Steuerertrags aus dem Bier während der ersten fünf Monate des laufenden Monatsjahres, als